



Landesnaturschutzverband
Baden-Württemberg e.V.

Dachverband der Natur-
und Umweltschutzverbände
in Baden-Württemberg
(§ 51 Naturschutzgesetz)

Anerkannte Natur- und
Umweltschutzvereinigung
(§ 3 Umweltrechtsbehelfsgesetz)

LNV-Arbeitskreis Enzkreis
Gerhard Walter
Schützinger Straße 16
75433 Maulbronn

Maulbronn, den 02.08.2023

Landesnaturschutzverband BW · Olgastraße 19 · 70182 Stuttgart

PLANUNGS- UND BAURECHTSAMT
-BAULEITPLANUNG -
Kelterplatz 7
75417 Mühlacker

owalburg@stadt-muehlacker.de

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht
E-Mail v.06.07.2023

Unsere Zeichen/Unsere Nachricht vom

Telefon/E-Mail
07043 / 7873
lnv-ak-enzkreis@lnv-bw.de

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Photovoltaik-Anlage Gewann Seite, Großglattbach Frühzeitige Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrter Herr Walburg,

vielen Dank für Beteiligung am Verfahren und der damit verbundenen Gelegenheit zur Stellungnahme. Der LNV-Arbeitskreis Pforzheim/Enzkreis gibt für den Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg e.V. folgende Stellungnahme ab:

Generell wird der Ausbau von erneuerbaren Energien in Baden-Württemberg durch die Umwelt- und Naturschutzverbände positiv begleitet, weil aus unserer Sicht das Festhalten an Kohle- und Atomkraft die weitaus größeren und immer noch nicht abschließend geklärten Umweltbelastungen verursacht. Das Ziel eines beschleunigten Ausbaus erneuerbarer Energien darf im Idealfall nicht andere Krisen – wie die Biodiversitätskrise – verschärfen.

Die Firma Inter Bio-Trade GmbH beabsichtigt, auf einer landwirtschaftlichen Nutzfläche westlich von Großglattbach eine Photovoltaik-Freiflächenanlage zu errichten. Vom Vorhaben betroffen sind gemäß Fachgutachten zur speziellen artenschutzrechtlicher Prüfung insbesondere Feldlerchen durch dauerhaften Verlust ihres Lebensraums sowie ggf. Zauneidechsen während der Bauzeit.

Wir gehen davon aus, dass für die Feldlerchen vor dem Verlust ihrer Lebensräume geeignete CEF-Maßnahmen umgesetzt werden. Dies ist im weiteren Verfahren noch konkret zu planen und umzusetzen.

Zum Schutz der Zauneidechsen sind die Baustelleneinrichtungen gemäß den Vorschlägen der Gutachter zu planen, Eidechschenschutzfolien aufzustellen und durch eine ökologische Baubegleitung zu überwachen. Auch hier erwarten wir entsprechende Festsetzungen im weiteren Verfahren.

Hinsichtlich dem aktuellen und ehemaligen (und damit potenziell möglichen) Rebhuhn-Vorkommen im Enzkreis empfehlen wir (soweit noch nicht erfolgt) auch eine Datenabfrage beim Landschaftserhaltungsverband Enzkreis.

Dort liegen ggf. auch weitere Erkenntnisse hinsichtlich bedeutsamer Standorte z.B. für seltene Ackerwildkräuter usw. auf den schlechten Böden („Grenzfläche“ gemäß Flurbilanz) vor.

Die geplante Photovoltaik-Anlage überschneidet sich mit dem Fachplan Landesweiter Biotopverbund einschließlich des Generalwildwegeplans. Für die Kreisjägersvereinigung Enzkreis Pforzheim weisen wir darauf hin, dass auch Wild-Fernwechsel auf regionaler und lokaler Ebene, die sich unterhalb des Generalwildwegeplans (GWP) befinden, gleichermaßen berücksichtigt und geschützt werden sollten. Deshalb fordern wir den Verzicht auf eine feste Einzäunung, damit eine Durchlässigkeit für alle Arten, besonders Waldtierarten gewährleistet ist.

Hinsichtlich des Spannungsfeldes zwischen „Ernährungssicherung – Erneuerbare Energien – Biotop- und Artenschutz“ schlagen wir vor, dass auf der landwirtschaftlichen Nutzfläche eine Agri-Photovoltaikanlage geplant wird, so wie sie in der Vorhabenplanung v. 01.04.2023 dargestellt ist. Diese ermöglicht neben der Solarstromerzeugung auch eine landwirtschaftliche Nutzung. Die Akzeptanz der Bevölkerung wird dadurch eher gewährleistet.

Das folgende Zitat aus der amtl. Bekanntmachung unterstreicht diesen Vorschlag:

„Zudem kann die Fläche unter den Solarmodulen weiterhin als landwirtschaftliche Nutzfläche zur Beweidung für unterschiedliche Nutztiere, sowie zum Anpflanzen verschiedener Pflanzenarten herangezogen werden“.

Hinsichtlich der weiteren Planung und Festsetzungen im Bebauungsplan möchten wir auf die Kriterien des KNE-Kompetenzzentrums für eine naturverträgliche Umsetzung verweisen (siehe Anlage).

Mit dem Ergebnis der Natura 2000-Vorprüfung sind wir einverstanden.

Mit freundlichen Grüßen

Gerhard Walter
Sprecher LNV-AK Pforzheim/Enzkreis

Anlage: genannt